

## Gebührenverzeichnis

### für Fotostelle, Archive und Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums

#### § 1

(1) Für die nachfolgenden Tatbestände werden folgende Gebühren festgesetzt:

#### I. Gebühren für digitale Aufnahmen (RGB, TIFF, JPEG) auf CD-ROM

	Normalgebühr	Fachgebühr
Neuaufnahmen der Fotostelle nach Absprache		
a) aus Büchern, Druckgraphik und sonstigen Dokumenten	40,00	25,00
b) übrige Objekte	45,00	30,00
Scannen von Ektas und Brennen auf CD-ROM	25,00	20,00
Duplikat eines bereits vorhandenen digitalen Bildes der Fotostelle in Reproduktionsqualität (mind. 300 dpi TIFF).	20,00	15,00
Duplikat einer digitalisierten bibliographischen Einheit der Bibliothek	20,00	10,00
Scan in Reproduktionsqualität von Archivalien, Münzen/Medaillen sowie aus Büchern aus Archiv- und Bibliotheksbeständen (mind. 300 dpi in Originalgröße, TIFF)	20,00	10,00
Scan in einfacher Lesequalität von Archivalien, Münzen/Medaillen sowie aus Büchern aus Archiv- und Bibliotheksbeständen (200 dpi in Originalgröße, JPG/PDF)	1,50	0,70
Digitalisierung Rollfilm	60,00 + 7,00 CD	60,00 + 7,00 CD
Alle Aufträge zzgl. Bearbeitungsgebühr für CD-ROM/ mail-Versand/FTP-Server Download	5,00 (7,00 bei externer Vergabe)	5,00 (7,00 bei externer Vergabe)

#### II. Ausleihe von vorhandenen Farbektachromen ( maximal 4 Monate Ausleihzeit )

	Normalgebühr	Fachgebühr
bis 6 x 7 cm	25,00	16,50
9 x 12 cm	70,00	46,50
13 x 18 cm	90,00	60,00

#### III. Gebühren für Scanprints

Scanprint aus Büchern der Bibliothek DIN A4 s/w (Mindestgebühr jedoch 0,50)	0,15
Scanprint aus Büchern der Bibliothek DIN A3 s/w (Mindestgebühr jedoch 0,50)	0,30
Scanprint aus Bibliotheksbeständen DIN A4 farbig	1,50
Scanprint aus Bibliotheksbeständen DIN A3 farbig	3,00
Scanprint von Archivalien bzw. Münzen/Medaillen, DIN A4 s/w (zzgl. Kosten für Scan, falls dieser noch nicht vorhanden ist)	0,20

#### IV. Reproduktionsgebühren pro Abbildung

Einmalige Veröffentlichung	40,00
in Büchern, die in 2 Sprachen erscheinen	80,00
unbeschränkte Veröffentlichung (Weltrechte)	225,00
auf Plakat bis 30 x 42 cm	250,00
auf Großplakat	500,00
zur Ausstellungsgestaltung nicht kommerzieller Veranstalter	25,00
auf Postkarten	150,00
für Video	75,00
CD-ROM (e-book), Softwarenutzung	40,00
für Presse, Film und Fernsehen je nach Auflage	75,00 bis 200,00
Weltrechte für Film und Fernsehen	250,00
auf Bucheinband	120,00
Werbung	150,00
Kalender	150,00
Merchandise-Artikel nach Vereinbarung	
Internet Veröffentlichung (max. Kantenlänge 800 Pixel) pro Jahr	40,00

(2) Alle Gebühren verstehen sich in Euro. Soweit Fachgebühren vorgesehen sind, können diese nur Wissenschaftlern sowie Studierenden und Schülern für wissenschaftliche Studien und Facharbeiten gewährt werden.

(3) Bei Postversand fallen zusätzlich Versandgebühren an. Für die Postzustellung von Scanprints der Bibliothek berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € zzgl. Versandkosten. Bei Nichtabholung seitens des Kunden erfolgt die Zustellung nach 4 Wochen auf dem Postweg. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg.

(4) Der Versand ins Ausland ist nur nach Vorauszahlung möglich. Falls keine Barzahlung oder Angabe einer Kreditkartennummer erfolgt, wird eine Vorausrechnung verschickt. Auch bei Inlandsbestellungen ab einem Auftragsvolumen von 300,00 € oder aber bei Neuaufnahmen von Fotografien wird eine Vorauszahlung verlangt.

(5) Jegliche Foto- und Reproduktionsarbeiten können nur erledigt werden, wenn die technischen, konservatorischen und urheberrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Ansprüche auf bestimmte Vervielfältigungsarten oder Dateiformate bestehen nicht.

(6) Für eine Veröffentlichung ist die vorherige Genehmigung des Germanischen Nationalmuseums erforderlich.

(7) Bei einer Veröffentlichung sind die Urheberrechte durch die Nutzer selbst zu klären, die sich allein zur Wahrung dieser Rechte verpflichten. Sie stellen das Germanische Nationalmuseum von jeglicher Inanspruchnahme aus einer Verletzung dieser Rechte frei.

(8) Soweit die Veröffentlichung auf Plakaten, in Zeitschriften und Tageszeitungen sowie durch das Fernsehen im Interesse des Germanischen Nationalmuseums erfolgt (Werbezwecke), kann von der Erhebung der Reproduktionsgebühr Abstand genommen werden. Dies gilt auch für wissenschaftliche Publikationen.

(9) Grundsätzlich ist von jeder Veröffentlichung unaufgefordert ein Belegexemplar an die Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums einzusenden, mit Ausnahme von unselbständiger Literatur (Aufsätze).

(10) In besonderen Fällen können abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

## § 2

Dieses Gebührenverzeichnis ersetzt das bisherige Gebührenverzeichnis für Fotostelle, Archive und Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums und tritt mit Wirkung zum 1. Mai 2014 in Kraft.

Nürnberg, den 07.04.2014

Prof. Dr. G. Ulrich Großmann  
Generaldirektor